

Planfeststellungsverfahren für die „Moorrevitalisierung in der Torfgraben-Niederung (südliches Randowbruch) als naturschutz-rechtliche Kompensationsmaßnahme im Rahmen des planfestgestellten, grundhaften Ausbaus der A 11, km 41,85 – km 78,25 (Planfeststellungsbeschluss vom 29.11.2002, Az.: 506 7171/11.6) – LBP-Maßnahme 51 E“ Landkreis Uckermark, Amt Gartz (Oder), Stadt Schwedt/Oder

**Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
vom 20. August 2026**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 20. Juli 2026 (OWB/026/21/PF) ist der Plan für das Vorhaben „Moorrevitalisierung in der Torfgraben-Niederung (südliches Randowbruch) als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme im Rahmen des planfestgestellten, grundhaften Ausbaus der A 11, km 41,85 – km 78,25 (Planfeststellungsbeschluss vom 29.11.2002, Az.: 506 7171/11.6) – LBP-Maßnahme 51 E“ auf Antrag der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordost, An der A 111, 16540 Hohen Neuendorf, mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt worden.

Der Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 1. September 2026 bis 14. September 2026

im Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder), Raum 313, und in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 24, 16303 Schwedt/Oder, (Raum 1.10), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme im **Amt Gartz (Oder)** ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme in der **Stadtverwaltung Schwedt/Oder** ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Die Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die dazugehörenden Planunterlagen sind zudem über die Homepage des Landesamtes für Umwelt <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/obere-wasserbehoerde-bekanntmachungen/> abrufbar. Der Planfeststellungsbeschluss und die dazugehörenden Planunterlagen werden dort in der Zeit vom 1. September 2026 bis einschließlich 14. September 2026 zugänglich gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Paragraf 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit

Paragraf 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von diesen beim Landesamt für Umwelt, Referat W 11, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Landesamt für Umwelt
Abteilung W 1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)